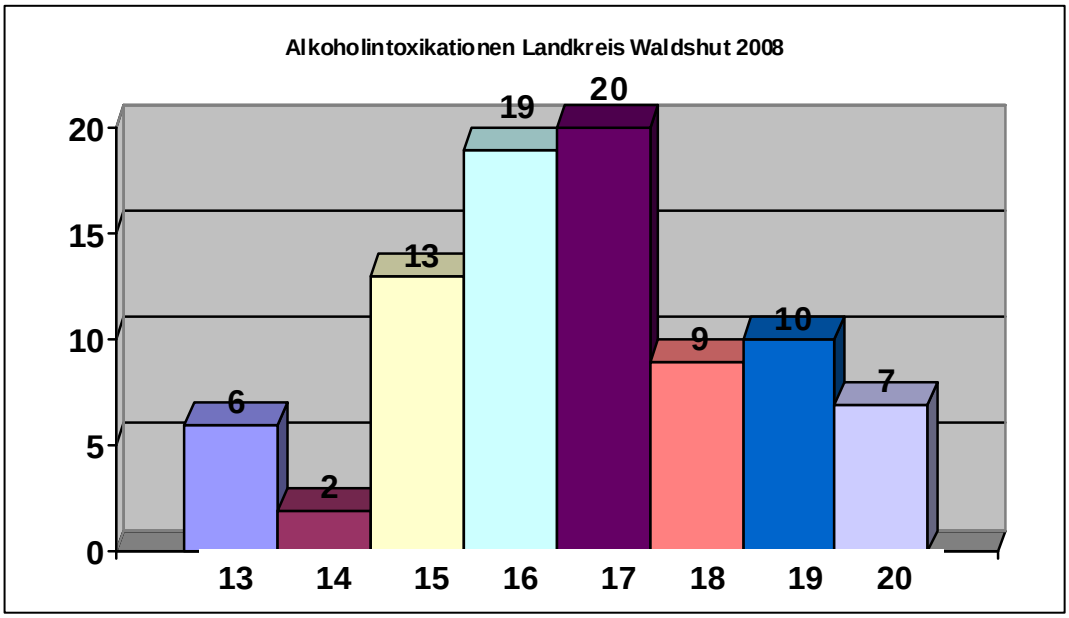
Konzept zur Intervention bei Intoxikationen mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und anderen psychotropen Substanzen von Kindern und Jugendlichen mit stationärer Aufnahme in Krankenhäuser im Landkreis Waldshut

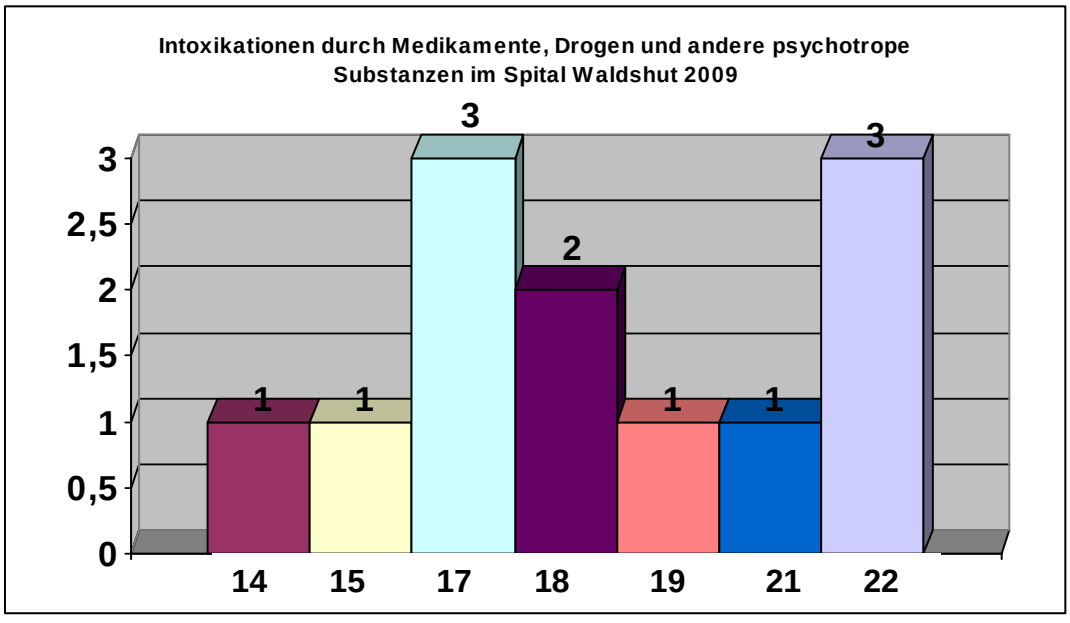
---

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden jährlich etwa 100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Waldshut mit akuter Intoxikation von Alkohol, Medikamenten, Drogen oder anderen psychotropen Substanzen in Krankenhäuser im Landkreis Waldshut oder in die Kinderklinik in Lörrach eingeliefert. Obwohl dies nur rund 0,5 % der Altersgruppe (13 bis 20 Jahre) betrifft, besteht für die Betroffenen ein großes gesundheitliches Risiko sowie ein Abhängigkeitsrisiko, was gezielte Interventionen notwendig werden lässt. Etwa 85% der Intoxikationen erfolgen durch missbräuchlichen Alkoholkonsum.



Da neben Alkoholintoxikationen in etwa 15% der Fälle Intoxikationen mit Drogen, Medikamenten oder anderen psychotropen Substanzen vorliegen, ist es sinnvoll, auch diese im Konzept zu berücksichtigen. Da es hierzu keine landesweite Statistik gibt, erfasst folgende Tabelle diejenigen Betroffenen der Altersgruppe 14–22 Jahre, die im Jahr 2009 in das Spital Waldshut mit der Diagnose „Vergiftungen / Toxische Wirkungen von Drogen, Medikamenten und anderen Substanzen oder Folgen einer medizinischen Behandlung“ eingeliefert wurden.



Betrachtet man die Gruppe der Betroffenen genauer, so ergibt sich daraus für den Landkreis Waldshut:

- ⇨ 25 % der Betroffenen waren jünger als 16 Jahre
- ⇨ bereits Kinder unter 14 Jahren sind betroffen (~ 6 %)
- ⇨ die 16 und 17-Jährigen sind allein mit 45 % aller Fälle beteiligt
- ⇨ 63 % waren Jugendliche (14 – 17 Jahre)
- ⇨ 31 % waren junge Erwachsene (18 – 20)

Durch bundesweit durchgeführte Untersuchungen zu Alkoholintoxikationen bei 750 betroffenen Kindern und Jugendlichen ergibt sich folgendes Bild:

- ⇨ 60% der Betroffenen sind männlich, 40% weiblich
- ⇨ in der Altersgruppe der 13-15-Jährigen überwiegen weibliche Betroffene
- ⇨ über 80% der Betroffenen sind Deutsche
- ⇨ über 60% haben Promillewerte von mindestens 1,5 und mehr
- ⇨ im Schnitt liegt der Promillewert bei 1,8
- ⇨ bei über 40% fand der Alkoholkonsum unterwegs/draußen statt, bei 23% in Wohnungen von Freunden, bei 16% auf öffentlichen Veranstaltungen
- ⇨ mehr als 20 % der Betroffenen wurden zum zweiten Mal in die Klinik eingeliefert
- ⇨ die betroffenen Jugendlichen konsumieren insgesamt regelmäßiger Alkohol als der Durchschnitt der Altersgruppe (31 % zu 22 %) und zählen dadurch zu einer größeren Risikogruppe für Alkoholmissbrauch und –abhängigkeit (bei 33 % Gefahr der Chronifizierung und bei 10 % Gefahr einer „Alkoholikerkarriere“ – nach prognos AG, Basel)
- ⇨ für jeden alkoholabhängigen Menschen wird das Gesundheitssystem im Laufe von 30 Jahren mit ~ 285.000 € durch Krankengeld, Krankenhauskosten und Entwöhnungsbehandlungen belastet (nach prognos AG, Basel)
- ⇨ Risiken bestehen weiterhin im Zusammenhang von Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie von Alkohol, Gewalt und Kriminalität

2. Ziele des Konzepts

Vergiftungen mit Alkohol, Medikamenten und anderen psychotropen Substanzen sind nicht nur wegen ihrer toxischen Wirkung lebensbedrohlich sondern können auf riskante Konsummuster mit problematischem Verlauf hinweisen. Weiterhin besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Ziel ist es deshalb, die Betroffenen zeitnah zum Vergiftungsvorfall von Ärzt/innen und Pfleger/innen sowie von Mitarbeiter/innen der Fachstelle Sucht zu erreichen, auf die bestehenden Hilfsmöglichkeit hinzuweisen und sie zu motivieren, an dem entsprechenden Angebot der Fachstelle Sucht teilzunehmen.

Ebenso wichtig ist es, die Eltern zu erreichen. Sie sollen in das Angebot der Fachstelle Sucht mit eingebunden werden.

Bei Feststellung weiterer Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt informiert und mit eingebunden.

Das Konzept ermöglicht somit:

- Zugang zu riskant konsumierenden Kindern und Jugendlichen sowie zu jungen Erwachsenen, zeitnah zum Vergiftungsvorfall
- Erreichbarkeit der Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Eröffnung eines Beratungsangebots für die Betroffenen und deren Eltern, um einer möglichen problematischen Konsumentwicklung frühzeitig gegen zu steuern
- Klärung, ob weitere Beratungs- oder Hilfsangebote notwendig sind
- Klärung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt
- Enge Verzahnung von Kliniken, Fachstelle Sucht und Jugendamt

3. Die Interventionen
Auf den u.g. Schaubildern werden die vorgesehenen Interventionen dargestellt.

I. Bei Kindern und Jugendlichen

Kind oder Jugendliche/r wird eingeliefert	Bei Einlieferung eines Kindes oder Jugendlichen ist ein Vorgehen nach SGBVIII § 8a angezeigt

Klinik

- informiert die Fachstelle Sucht
- informiert die Eltern
- der diensthabende Arzt/die Ärztin führt eine Kurzintervention mit den Betroffenen und wenn möglich den Eltern durch:
  - Hinweis auf Risiken bei Alkoholvergiftungen
  - Hinweis auf die Fachstelle Sucht (Flyer)
- informiert das Jugendamt, wenn eine weitere Kindeswohlgefährdung erkennbar ist

Fachstelle Sucht

- sucht die Betroffenen in der Klinik auf oder setzt sich zeitnah mit den Eltern und den Betroffenen in Verbindung und verabredet Termin.
- **„Brückengespräch“**

  bietet dabei an:
- **Risikocheck / Sozialer Trainingskurs Alkohol / Drogen**
- informiert das Jugendamt, wenn:

  - die Betroffenen bereits vom Jugendamt betreut werden
  - das Angebot der Fachstelle nicht wahrgenommen wird
  - weitere Kindeswohlgefährdungen erkennbar werden

Jugendamt / ASD

- Einsatz der zuständigen Mitarbeiter/innen des ASD
- oder Einsatz des Krisendienstes

Hinweis zum Datenschutz:
In Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII gilt: Kindeswohl geht vor Datenschutz

II. bei jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre)

Erwachsener (bis 25) wird eingeliefert

Klinik

- informiert die Fachstelle Sucht mit Einverständnis der Betroffenen
- der diensthabende Arzt / die Ärztin führt eine Kurzintervention mit den Betroffenen durch:
  - Hinweis auf Risiken bei Alkoholvergiftungen
  - Hinweis auf die Fachstelle Sucht (Flyer)

Fachstelle Sucht

- sucht die Betroffenen in der Klinik auf oder setzt sich zeitnah mit den Betroffenen in Verbindung und verabredet Termin in der Fachstelle
- **„Brückengespräch“**

  bietet dabei an:
- **Risikocheck / Sozialer Trainingskurs Alkohol / Drogen**

4. Das Angebot der Fachstelle Sucht

Das Brückengespräch mit Betroffenen und Eltern im Krankenhaus

Erstgespräch mit den Betroffenen und möglichst mit deren Eltern direkt in der Klinik oder zeitnah nach der Entlassung. Eine Kurzintervention in der Klinik sieht die Einbeziehung von Eltern bei der Motivierung zur Teilnahme am Kurs vor. Die Eltern erhalten erste Informationen über die weiteren Angebote (Kurs für die Betroffenen, Elterngespräch)

Das Elterngespräch in der Fachstelle Sucht

Das Elterngespräch sollte zeitnah nach der Entlassung erfolgen. Die erziehende Rolle der Eltern ist oft Voraussetzung und Grundlage für eine positive Veränderung. Im Elterngespräch können zum einen die Ängste der Eltern, Selbstvorwürfe und Scham, manchmal auch Banalisierung aufgegriffen und aufgearbeitet werden. Zum anderen soll gemeinsam festgestellt werden, ob ein weiterer Hilfebedarf für die Familie oder den Jugendlichen besteht. Die Unterstützung kann in einer Weitervermittlung bestehen (z.B. andere Beratungsdienste des Landkreises, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder Kinder- und Jugendpsychiater, Fachklinik für jugendliche Suchtkranke etc.) oder in weiterer Begleitung durch die Fachstelle in Form von Familiengesprächen durch eine systemische Familientherapeutin und / oder weiterer Begleitung des Jugendlichen in Form von Einzelgesprächen.

Das Gruppenangebot für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zeitnahe Aufnahme in einen Sozialen Trainingskurs Alkohol oder Drogen

Vier Gruppensitzungen mit den Schwerpunkten:

- Informationen zu Alkohol und / oder Drogenkonsum und dessen spezifischen Risiken sowie strafrechtliche Informationen
- Biographiearbeit - Lebensläufe und Konsumzusammenhänge
- Kriterien für riskanten Konsum – abhängigen Konsum
- Förderung der Selbstwahrnehmung im Hinblick auf kritische Konsummomente
- Entstehung von Sucht

Das Einzelgespräch nach dem Kurs für die Betroffenen

- Reflektion der Kursinhalte
- Persönliche Bilanz
- Ausblick und Ziele
- Eventuell Vereinbarung weiterer Angebote

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren werten die sozialpädagogischen Fachkräfte der Fachstelle Sucht die Ergebnisse sowie eventuell getroffene Vereinbarungen des Familiengesprächs und des Kurses gemeinsam aus. Kommt die Fachstelle Sucht zu diesem oder einem späteren Zeitpunkt zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird das Jugendamt darüber informiert.

5. Umsetzung

Das Konzept ist im Kommunalen Suchthilfeverbund erarbeitet worden und lehnt sich an das Bundesmodellprojekt HaLT an.

Zur Umsetzung werden die Ärzt/innen und die Pflegekräfte der relevanten Stationen in den Krankenhäusern nach entsprechenden Schulungen mit eingebunden.

Ebenfalls eingebunden werden die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes des Jugendamts.

6. Dokumentation und Evaluation

Das Konzept wird dokumentiert und evaluiert. Dies geschieht quantitativ mit Hilfe von standartisierten Datenbögen und qualitativ durch Auswertungen und Berichte der Fachstelle Sucht Waldshut.